

20. Österreichische Meisterschaft + 11. Bundes-Kids-Cup in Sportakrobatik 2016

am 18./19. Juni 2016 in Spittal/Drau

ÖFT-Event-Nr.: 16-24009

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

ASKÖ Sportgemeinschaft Spittal/Drau Ulrich v. Cillistraße 55, 9800 Spittal/Drau

Austragungsort:

Sporthalle Spittal

Gartenstraße 17 9800 Spittal/Drau

Rahmen-Zeitplan:

Trainingsmöglichkeit täglich ab 8:00 Uhr. Wettkampfbeginn täglich ab 10:00 Uhr.

Die Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes erfolgt nach Meldeschluss.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampfund Teilnahme-Bestimmungen 2016 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **01.Juni 2016** von den meldenden Organisationen ausschließlich über die ÖFT-Online-Meldeplattform erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 18,- pro Sportler/in und Start ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Die **Wettkampfpläne** sind n.M. gemeinsam mit den Meldungen und spätestens bis zum Meldeschluss am **08.Juni 2016** an die ÖFT-Zentrale zu senden.

Quartier

Quartierlisten sind auf Anfrage beim Organisator zu erhalten. **Achtung!** Das Quartier ist selbständig zu buchen!

Teilnahmeberechtigt

sind Formationen der Jahrgänge:

Klasse	Wk.	Ab Jg.	Bis Jg.
Kinder1	BKC	2010	2004
Jugend2	ÖM	2010	2000
Jugend1	ÖM	2010	1998
Offene B	ÖM	2010	
Offene A	ÖM	2006	
Junioren2	ÖM	2006	
Junioren1	ÖM	2006	
Elite	ÖM	2004	

Ein Start in der Klasse Offene B bzw. Offene A ist nur möglich, wenn dies in der Jugend 2 bzw. Jugend 1 aufgrund des Alters nicht mehr erlaubt ist. Ein Start in Junioren 1 und Elite ist nur erlaubt, wenn in zumindest einer Übung (Balance oder Tempo) die Value für einen Schwierigkeitswert von 10 der niedrigeren Klasse überschritten werden.

Mattenfläche:

12 x 12 Meter für ÖM und Jugend-ÖM. 6 x 12 Meter für den Bundes-Kids-Cup.

Musik:

Jede Kürmusik muss als mp3-Datei an den Organisator gesendet werden. Die Mailadresse wird zeitgerecht vom ÖFT bekanntgegeben

Kampfrichter:

Jury, Haupt- und Schwierigkeitskampfrichter werden aus den gemeldeten Kampfrichtern vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Verein muss mindestens einen Kampfrichter (ggfls. auf eigene Kosten) nominieren (ausgenommen sind Vereine, für die es seit dem erstmaligen Wettkampfantreten noch keine Kampfrichterprüfungsgelegenheit gab). Bei mehr als 5 Formationen sind mind. 2 Kampfrichter zu melden, bei mehr als 8 mind. 3, bei mehr als 11 mind. 4. Kommt ein Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind 150,- EUR an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.



















Wettkampfprogramm Österr. Meisterschaft:

Der Bewerb Jugend 2 und Offene B wird entsprechend dem österreichischen Nachwuchsprogramm 2013-2016 (Version 2015) ausgetragen. Alle anderen Bewerbe werden nach den Bestimmungen des ÖFT-Handbuches für Sportakrobatik 2013 sowie soweit angeführt nach dem FIG-Regelwerk und den Tables of Difficulty ausgetragen.

Klassen und Disziplinen:

	W2	M2	MX	W3	M4
Elite	X	X	X	X	X
Junioren 1	X	X	X	X	X
Junioren 2	X	X	X	X	X
Offene A	X	X	X	X	X
Jugend 1	X	X	X	X	X
Jugend 2	X	X	X	X	X
Offene B	X	X	X	X	Х

In den Klassen Jugend 2 und Offene B sind pro Landesfachverband insgesamt mindestens 5 Paare und 5 Gruppen startberechtigt. Die zusätzlichen Startplätze sowie Restplätze werden nach Meldeschluss auf Basis der Starteranzahl bei den jeweiligen Landesmeisterschaften verteilt. Die meldenden Organisationen werden gebeten, alle potenziellen Starter inkl. Reihung zu melden. Nenngeld wird nur für die zugelassenen Starter verrechnet.

Mannschaftswertung Jugend2:

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Formationen, wobei zumindest 1 Paar und 1 Gruppe und maximal 2 Paare und 2 Gruppen Teil der Mannschaft sein müssen. Die Mannschaftswertung erfolgt durch die Aufsummierung der Endnoten der einzelnen Formationen, wobei ein Streichresultat pro Mannschaft vorgesehen ist.

Pro Verein können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden. Die Ergebnisreihung erfolgt nach Punkten, d.h. alle Mannschaften kommen in die Wertung.

Titelvergabe-Modus:

Offizielle österreichische Meistertitel werden pro Klasse in den angeführten Disziplinen vergeben.

Ist in einer Klasse und Disziplin nur eine Formation am Start müssen insgesamt zumindest 44,0 Punkte bzw. 66,0 Punkte in der Elite erreicht werden, damit die Titelvergabe erfolgt.

Offizielle österreichische Jugend 2 Meistertitel werden je einmal in der Einzelwertung in den jeweiligen Disziplinen und in der Mannschaftswertung vergeben.

Ist in einer Disziplin der Klassen Jgd.2 und Off. B nur eine Formation am Start, müssen für die Titelvergabe mindestens 22,0 Punkte erreicht werden.

Wettkampfprogramm Bundes Kids Cup:

Reglement:

Der Bewerb wird nach dem Österreichischen Nachwuchsprogramm 2013-2016 (Version 2015) für Sportakrobatik ausgetragen.

Klassen und Disziplinen:

	Kinder1		
Mädchenpaar	X		
Burschenpaar	X	×	
Gemischtes Paar	X		
3er-Gruppe weiblich	X	×	

Startberechtigt sind pro Landesfachverband bis zu vier Formationen W2/M2/MX und bis zu vier Formationen W3. Diese je vier Formationen werden in bundeslandweiten Ausscheidungen (die jeweils besten vier) ausgewählt.

Mannschaftswertung:

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Formationen eines Landesfachverbandes, wobei zumindest 1 Paar und 1 Gruppe und maximal 2 Paare und 2 Gruppen Teil der Mannschaft sein müssen. Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Gesamtsumme der Endnoten der einzelnen Formationen, wobei ein Streichresultat pro Mannschaft vorgesehen ist.

Pro Landesfachverband können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden. Die Ergebnisreihung erfolgt nach Punkten, d.h. alle Mannschaften kommen in die Wertung.

Titelvergabe-Modus:

Der offizielle Bundes-Kids-Cup-Siegertitel wird je einmal in der Einzel- und in der Mannschaftswertung vergeben. Für die Einzelwertung werden dazu Mädchenpaare (W2), Burschenpaare (M2) und Gemischte Paare (MX) gemeinsam bewertet. Mädchen-Dreiergruppen (W3) werden gesondert bewertet.

Österreichischer Fachverband für Turnen

Prof. Friedrich Manseder Mag. Robert Labner Präsident Generalsekretär

DI Theresa Longin Hubert Bruneder Bundesfachwartin Sportkoordinator



















Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen

Österreichischer Fachverband für Turnen

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

[Beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 20. Jänner 2016]

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz "ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen (per 20.1.2016) | Seite 1 von 3





















Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform https://oeft.navportal.at/anmeldung erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 18,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 13,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 130,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen (per 20.1.2016) | Seite 2 von 3

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von:



















Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder

Präsident

Mag. Robert Labner **G**eneralsekretär

Allgemeine ÖFT-Wettkampf-Teilnahmebestimmungen (per 20.1.2016) | Seite 3 von 3

















